

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Tobias Altendorfer

Berichterstatter: ... GR TOPF

Graz, 20.05.2021

GZ: A 10/BD – 020272/2019/0011

Betreff: Umsetzung Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße

Vorhabensbeschluss Bau über 2,88 Mio. € für den Zeitraum 2021 - 2022

## 1. Allgemeines

Am 14.11.2019 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz 2030“ mit der GZ: A10/BD-101943/2019-001 gefasst. In der Radnetzstudie des Landes wurde die Sturzgasse und auch die Puchstraße als Kategorie B im neuen Radwegenetz ausgeworfen und diese sollen neugestaltet werden (Beschluss vom Land GZ: ABT16-163413/2019-1).

Im Rahmen des Vertrags zwischen Stadt Graz und Land Steiermark „Radoffensive Graz 2030“ werden die Details der Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt vereinbart und dem Gemeinderat im April 2021 (GZ A 10/BD-48094/2020-003 und A 10/8-048914/2020/0004) vorgelegt.

Schon im Vorfeld beabsichtigte die Stadt Graz eine Ost-West-Verbindung in diesem Bereich für den Radverkehr zu schaffen und deshalb wurde der Puchsteg im Rahmen des Kraftwerkbaues der Energie Steiermark als Geh- und Radweg in Verlängerung der Sturzgasse errichtet. Mit diesem Antrag soll nun im Rahmen der Radoffensive die Verbindung über die Sturzgasse, Puchstraße und Lauzilgasse Richtung Zentralfriedhof erschlossen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Holding den alten Sturzplatz durch den Ressourcenpark südlich der Sturzgasse zu erweitern und deshalb bietet sich die gleichzeitige Umgestaltung an. Aufgrund von mehreren Baustellen am Holdingareal wurde entschieden, die Neugestaltung der Puchstraße im Jahre 2021 zu starten und die Neugestaltung der Sturzgasse erst Anfang 2022 zu beginnen.

Im Rahmen der Radoffensive wird im Gesamtprojekt aber nur der Geh- und Radweg inkl. Beschattung durch eine Baumreihe zwischen Land und Stadt finanziell geteilt, die Verbreiterung und Ausgestaltung der Puchstraße obliegt der Stadt Graz und die kundenfreundliche und betriebsoptimierte Neugestaltung der Sturzgasse wird durch die Holding finanziert (mit Ausnahme des Geh- und Radweges inklusive Baumreihe und Grünstreifen auf der Nordseite).

Mit dem Gemeinderatsstück A 10/BD – 020272/2019/0002 und dem Stadtsenatsstück A 10/BD – 020272/2019/0003 wurden die Planungskosten von brutto 168.000 € (Anteil Stadt) bereits bewilligt.

## Baugebiet:



## 2. Baumaßnahmen

- Die Sturzgasse soll mit einem getrennten Geh- und Radweg ausgestattet werden, damit die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer vom neuen Puchsteg bzw. vom Murradweg Richtung Zentralfriedhof bzw. Richtung Innenstadt gelangen können. Derzeit gibt es keine Radverbindung und die Gehsteige, auch in der Puchstraße entsprechen nicht mehr den heute gültigen Standards. Weiters sollen genügend Aufstellflächen für die wartenden Autos Richtung neuem Ressourcenpark entstehen, damit die Puchstraße keinen Rückstau mehr erfährt, zwei Baumreihen sollen aufgebaut werden und genügend Parkplätze entstehen.
- Die Kreuzung Sturzgasse / Puchstraße soll neu gebaut (inkl. Ampelsignalisierung) und die Puchstraße neben dem Geh- und Radweg etwas verbreitert werden, damit der Schwerverkehr nicht weiter die Entwässerungsmulde zerstört.
- Entlang des Mühlganges (ehem. Heimgärten) soll eine getrennter Geh- und Radweg entstehen. Für eine dauerhafte Böschungssicherung wird entlang vom Mühlgang eine Bohrpfehlwand errichtet, um genügend Platz für den Geh- und Radweg inkl. Baureihe (teilweise beidseitig) zu generieren.
- Im Kreuzungsbereich der Puchstraße / Lauzilgasse soll eine Druckknopfampel installiert werden, um den Radfahrern und Fußgängern die Überfahrt zu erleichtern.
- Nördlich der Kreuzung der Puchstraße / Lauzilgasse soll der getrennte Geh- und Radweg weitergeführt werden (die Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer wird dadurch enorm verbessert). Dieser verläuft somit auf einer weiteren B-Netz-Verbindung (Radnetzstudie vom Land). In einem Anschlussprojekt soll in der Puchstraße weiterführend einen Radweg bekommen, welches die Sektorenplaner der Radoffensive entwickeln. Richtung Zentralfriedhof ist ebenfalls ein Projekt in der Lauzilgasse in der Planungsphase.



### 3. Zeitplan

Die Mittel für den Bau werden für die Jahre 2021 und 2022 beantragt.

Das gesamte Baulos „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ soll, teilweise in Abhängigkeit vom Neubau des Ressourcenparks der Holding 2021/22 in Kooperation mit dem Land Steiermark gebaut werden. Da für den Bau der Sturzgasse Neu der Abbruch der alten Holding-Gebäude auf der Südseite der Sturzgasse abgeschlossen sein muss und eine weitere Baustelle in der Sturzgasse 14 - 16 die Abwicklung des internen Holdingverkehrs an seine Grenzen bringt wird der Baustart des Abschnittes der Puchstraße mit August 2021 angesetzt und der Start des Umbaus der Sturzgasse für Februar 2022 eingetaktet. Im Herbst 2022 soll das Projekt dann abgeschlossen sein.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung wird durch drei Parteien erfolgen. Der Geh- und Radweg wird partnerschaftlich zwischen Land und Stadt geteilt (siehe Vertrag der Radoffensive Graz 2030), die Puchstraße durch die Stadt finanziert und die kundenfreundliche und betriebsoptimierte Neugestaltung der Sturzgasse (abgesehen vom nördlichen Geh- und Radweg inkl. Baumreihe und Grünstreifen) von der Holding Abfallwirtschaft.

Die Gesamt-Baukosten im Jahr 2021 und 2022 werden lt. Kostenschätzung 5.550.000 € betragen. Dieser Betrag teilt sich auf

Stadt brutto 2.880.000 €  
Land brutto 1.620.000 €  
Holding netto 1.050.000 €

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5

den

#### **Antrag**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von brutto € 2.880.000,00 (Mittel für den Bau).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2021	1.600.000,00 €	Vorhabensmittel Bau (Anteil Stadt)
2022	1.280.000,00 €	Vorhabensmittel Bau (Anteil Stadt)

Der Bearbeiter:

DI Dr. Tobias Altendorfer

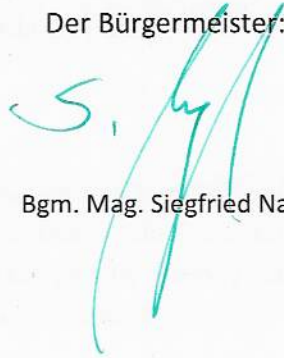
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:



Bgm. Mag. Siegfried Nagl

1) An die Mag.-Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion mit dem Ersuchen:

a) Um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten

b) Um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.5.21

Der/die Schriftführerin:



Beilage/n:

keine

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“

Nicht Zutreffendes bitte streichen)

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

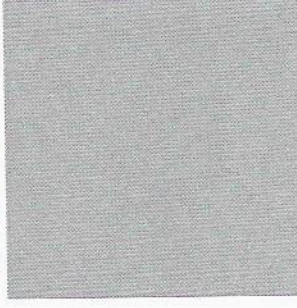
Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle laut geltendem Statut sowie GO Stadtrechnungshof (hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung etc.) durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt und von diesem geprüft. Der Stadtrechnungshofbericht liegt dem Gemeinderatsstück als Anhang bei.

	Signiert von	Altendorfer Tobias
	Zertifikat	CN=Altendorfer Tobias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-10T09:34:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-05-10T13:03:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.





Stellungnahme 2/2021 zum Thema

## **Sturzgasse NEU – Teilabschnitt Puchstraße**

### **Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum**

(Vorhabenskontrolle - Vorhabensbeschluss)



GZ: StRH - 041835/2021

Graz, 07. Mai 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Kontrollbericht lag der Stand von vorliegenden Unterlagen und Auskünften  
bis zum 06. Mai 2021 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Auftrag und Überblick	6
2.2	Vorliegender Kontrollantrag	7
2.3	Eckdaten des Projekts	7
2.4	Bestehende Beschlüsse	7
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>8</b>
3.1	Übersicht Vorhabensgebiet und Lagepläne	8
3.2	Bedarf	10
3.3	Sollkostenberechnungen	10
3.4	Folgekostenberechnungen	12
3.5	Finanzierung	14
3.6	Grobterminplan	15
3.7	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	16
<b>4</b>	<b>Kontrollmethodik</b>	<b>17</b>
4.1	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	17
4.2	Kontrollmaßstäbe	17
4.3	Auskünfte und Besprechungen	17
<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>		<b>18</b>





## Abbildungsverzeichnis

## Seite

Abbildung 1:	Übersicht Vorhabensgebiet Sturzgasse und Teilabschnitt Puchstraße .....	8
Abbildung 2:	Einreichplan Puchstraße und Kreuzung Sturzgasse inkl. Anschluss Lauzilgasse.....	8
Abbildung 3:	Einreichplan Sturzgasse , Kreuzung Puchstraße und Gehweg linkes Mühlgangufer.....	9
Abbildung 4:	Symbolfotos – Vergleich Vorher/Nacher Puchstraße.....	9
Abbildung 5:	Bauzeitplan, Stand 04/2021.....	15

## Abkürzungsverzeichnis

A10/BD	Stadtbaudirektion
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

## 1 Kurzfassung

Dieser Bericht behandelt die Kostenberechnungen zum Vorhaben der Stadtbaudirektion zur Errichtung von getrennten Geh- und Radwegen (zweispurig) in einem Teilabschnitt der Puchstraße und allen damit notwendigen Adaptierungsmaßnahmen im Vorhabensgebiet.

Zum geplanten Vorhaben legte der Stadtrechnungshof am 11. Dezember 2020 seinen Kontrollbericht im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss (Kontrolle des Bedarfs) vor.<sup>1</sup> Die geplanten Ausbaumaßnahmen, waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Sie entsprachen dabei dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur „Radoffensive Graz“ im November 2019.<sup>2</sup>

Die Stadtbaudirektion veranschlagten für das gesamte Vorhaben rund 5,55 Millionen Euro brutto. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die von der Stadtbaudirektion vorgelegten Sollkostenberechnungen. Aus seiner Sicht waren die Kostenberechnungen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Im Bereich der Folgekostenberechnungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Stadtbaudirektion nur eine Aufstellung der zukünftigen jährlichen Folgekosten vorlegte. Eine Lebenszykluskostenberechnung, wie in der Haushaltsordnung Graz vorgesehen, lag nicht vor.

Die Finanzierung des Vorhabens sollte unter Beteiligung der Stadt Graz, des Landes Steiermark (im Zuge der Radoffensive Graz) und der Holding Graz erfolgen.

Der Stadtrechnungshof weist auf die generell angespannte Budgetsituation der Stadt Graz hin. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste verschärfen die Situation zusätzlich. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme 12/2020 zum Thema „Sturzgasse NEU – Teilabschnitt Puchstraße; Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum (Vorhabenskontrolle - Planungsbeschluss)“, GZ: StRH – 101360/2020

<sup>2</sup> Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019.

## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Auftrag und Überblick

Nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz mussten bei investiven Vorhaben, die 2,4 Millionen Euro überstiegen, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, insbesondere Berechnungen über die Folgemittelaufbringungen und Mittelverwendung vorausgehen. Diese waren vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Stadtrechnungshof vorzulegen<sup>3</sup>.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Vorhabenskontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Vorhabenskontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

- Kontrolle des Vorhabens auf Zweckmäßigkeit (Bedarfskontrolle),
- Kontrolle der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- außerdem kontrollierte der Stadtrechnungshof die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Unterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit,
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Um ein erhebliches investives Vorhaben<sup>4</sup> in den Voranschlag aufzunehmen waren vom jeweils zuständigen Mitglied des Stadtsenats folgende Beschlüsse vom Gemeinderat zu erwirken:

- Planungsbeschluss und
- Vorhabensbeschluss

Zur Erwirkung des Vorhabensbeschlusses waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Dies waren

- a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und

---

<sup>3</sup> Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 89 Abs. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

<sup>4</sup> Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG), § 20 erhebliche investive Vorhaben.



- Herstellungskosten,
- b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
  - c. indirekten finanziellen Belastungen,
  - d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
  - e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

## 2.2 Vorliegender Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des zuständigen Stadtsenatsmitglieds traf am 19. April 2021 ein.

## 2.3 Eckdaten des Projekts

Das geplante Vorhaben umfasste

- die Errichtung von Geh- und Radwegen (zweispurig) in einem Teilabschnitt der Puchstraße sowie in der Sturzgasse inklusive Errichtung eines Brückentragwerks über den Mühlgang,
- Straßenbaumaßnahmen im betroffenen Teilabschnitt der Puchstraße und in der Sturzgasse (Verschiebung nach Süden),
- Errichtung einer Druckknopfampel und einer Ampelanlage,
- die Errichtung von Grünstreifen sowie Baumpflanzungen.

Die Errichtung der Geh- und Radwegabschnitte sollte im Zuge der „Radoffensive Graz“<sup>5</sup> in Kooperation mit dem Land Steiermark unter budgetärer Beteiligung des Landes Steiermark im Ausmaß von 50% erfolgen.

Die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen sollten zu 100% durch die Stadt Graz bzw. im Bereiche der Sturzgasse durch die Holding Graz getragen werden.

Für das Gesamtvorhaben veranschlagte die Stadtbaudirektion rund 5,55 Millionen Euro brutto. Der Anteil des Landes Steiermark für den Bereich der Geh- und Radwege sollte laut Grobkostenschätzung der Stadtbaudirektion rund 1,6 Millionen Euro brutto betragen.

## 2.4 Bestehende Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2020 erfolgte die Genehmigung des Anteils der Planungsmittel der Stadt Graz in Höhe vom 168.000 Euro zum Vorhaben „Sturzgasse NEU – Teilabschnitt Puchstraße; Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum“.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019.

<sup>6</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 „Sturzgasse NEU inklusive Teilabschnitt Puchstraße; Aufwandsgenehmigung Planung“



### 3 Berichtsteil

#### 3.1 Übersicht Vorhabensgebiet und Lagepläne

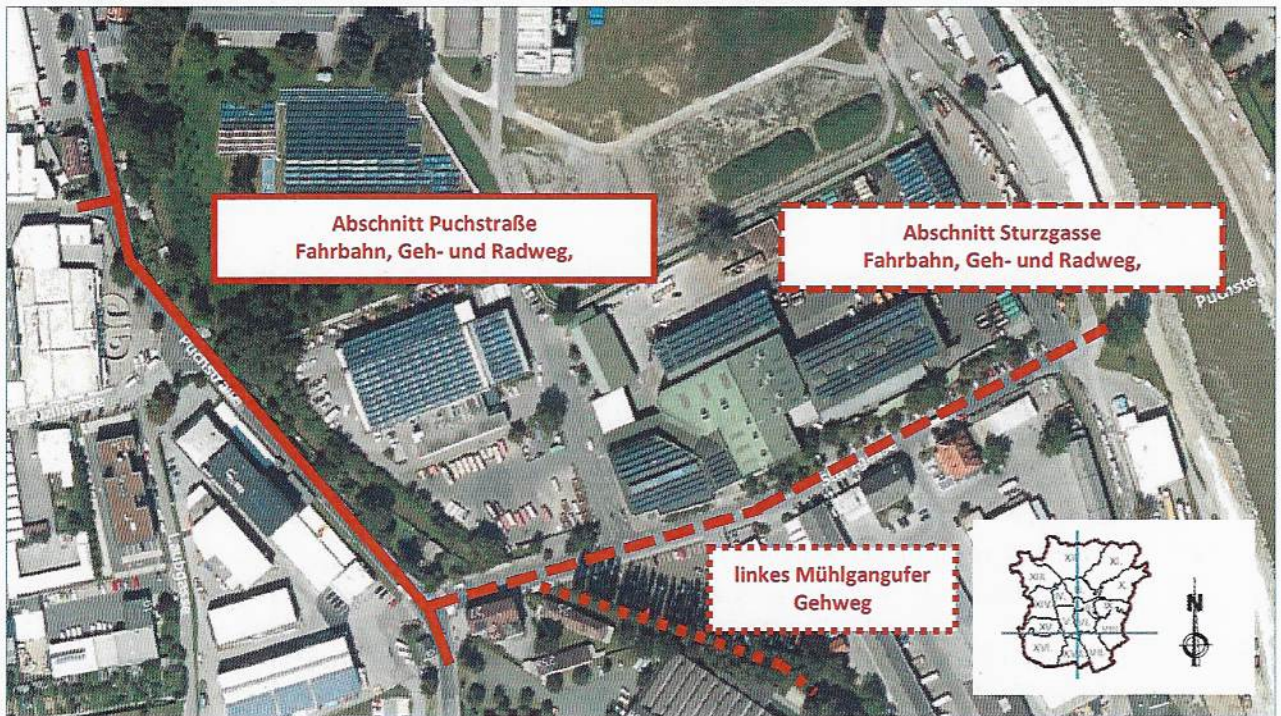


Abbildung 1: Übersicht Vorhabensgebiet Sturzgasse und Teilabschnitt Puchstraße  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services,  
 ergänzende Anmerkungen StRH (Basis Unterlagen A10/BD)



Abbildung 2: Einreichplan Puchstraße und Kreuzung Sturzgasse inkl. Anschluss Lauzilgasse  
 Quelle: A10/BD





Abbildung 3: Einreichplan Sturzgasse , Kreuzung Puchstraße und Gehweg linkes Mühlgangufer  
Quelle: A10/BD



Abbildung 4: Symbolfotos – Vergleich Vorher/Nacher Puchstraße  
Quelle: A10/BD



## 3.2 Bedarf

Den Bedarf des Vorhabens kontrollierte der Stadtrechnungshof bereits im Zuge der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss<sup>7</sup>.

Die geplanten Ausbaumaßnahmen, das waren Neubau- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der bereits bestehenden Fahrbahnen in einem Teilabschnitt der Puchstraße und der Neubau der Sturzgasse, die Errichtung von Geh- und Radwegen (zweispurig) sowie Baumaßnahmen im Bereich der Grünstreifen, waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Sie entsprachen dabei dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur „Radoffensive Graz“ im November 2019.<sup>8</sup>

## 3.3 Sollkostenberechnungen

Dem Stadtrechnungshof lagen im Wesentlichen dem Projektstand entsprechende, nachvollziehbare Kostenberechnungen vor.

Die Kostenberechnungen für das gesamte Bauvorhaben enthielt folgende Bauabschnitte bzw. Bauteile:

- **Bauabschnitt Puchstraße**
  - Verbreiterung und Adaptierungsmaßnahmen im Bereich des Straßenraumes für den motorisierten Individualverkehr.
  - Errichtung einer Betonpfahlbohrwand inklusive Absturzsicherung entlang des Mühlgangs.
  - Errichtung eines von der Puchstraße getrennten, ostseitig gelegenen Geh- und Radweges (zweispurig) inklusive Errichtung einer rd. 28m langen Radwegbrücke (auskragende Tragkonstruktion zur Umfahrung einer bestehenden Fernwärmestation auf Höhe der Lauzilgasse).
  - Errichtung von Grünstreifen und Baumpflanzungen.
  - Anschlussarbeiten im Kreuzungsbereich Puchstraße/Lauzilgasse inklusive Errichtung einer Druckknopfampel.
  - Ausbau der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse inklusive Errichtung einer Ampelanlage.
  - Errichtung eines rund 120m langen Gehweges am linken Ufer des Mühlgangs südlich der Kreuzung Puchstraße/Sturzgasse.
  - Neubau der Beleuchtung im betroffenen Teilabschnitt.

---

<sup>7</sup> Stellungnahme 12/2020 zum Thema „Sturzgasse NEU – Teilabschnitt Puchstraße; Neubau Geh- und Radweg, Umbau Straßenraum (Vorhabenskontrolle - Planungsbeschluss)“

<sup>8</sup> Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019.

- **Bauabschnitt Sturzgasse**

- Verschiebung und Ausbau des Straßenraums Richtung Süden unter Beibehaltung des bestehenden Gehweges.
- Errichtung eines nordseitig gelegenen Radweges (zweispurig) inklusive einer Radwegbrücke über den Mühlgang.
- Neubau der Beleuchtung.
- Baumpflanzungen.

Ein für das Vorhaben beauftragtes Ziviltechnikerbüro nahm die Kostenberechnungen unter Mitwirkung der Stadtbaudirektion und der Holding Graz – Straßenerhaltung Süd vor.

Gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen des Planungsbeschlusses, erfolgten im Rahmen der weiterführenden Detailplanungen genauere Untersuchungen und Abstimmungen. Daraus resultierten im Wesentlichen überarbeitete Kostenansätze für

- die Straßenentwässerung
- die Stützkonstruktion zur Böschungssicherung entlang des Mühlgangs,
- eine Verbreiterung des Radweges,
- die Errichtung der Beleuchtung,
- usw.

Zur Stützkonstruktion merkte der Stadtrechnungshof an, dass auf Grund der im Rahmen von Bodenuntersuchungen festgestellten Bodenkennwerten, die im Bereich des Mühlgangs übliche Böschungssicherung mit einer Holzbohlen-Konstruktion nicht möglich war. Zur Sicherung der Böschung sollte, nach durchgeführten Variantenuntersuchungen, eine Betonbohrpfahlwand errichtet werden<sup>9</sup>. Die Vorteile einer Bohrpfahlwand lagen in ihrer Stabilität, der erschütterungsarmen Errichtung sowie einer sehr geringen Wartungsnotwendigkeit.

Gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen des Planungsausschusses in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro brutto beliefen sich die Herstellungskosten nach den weiterführenden Detailplanungen und den notwendigen Ergänzungen mit Stand 05/2021 auf rund 5,55 Millionen Euro brutto.

Die Kostenaufstellungen waren im Wesentlichen für die Hauptpositionen betreffend

---

<sup>9</sup> Die Variante einer Stahlspundwand wäre gegenüber einer Bohrpfahlwand zwar kostengünstiger, jedoch bestand bei der Errichtung das Risiko von Mehrkosten durch das Vorhandensein größerer Steine. Auf Grund der Korrosionsanfälligkeit von Stahlspundbohlen wären auch die Wartungs- und Erhaltungskosten höher.

- Straßenbauarbeiten,
- Errichtung von Geh- und Radwegen,
- Errichtung einer Böschungssicherung mit Bohrpfahlwänden inklusive Absturzsicherung sowie
- Errichtung von Grünraumabschnitten inklusive Baumpflanzungen

bereits grob nach Leistungspositionen gegliedert. Die Massenermittlungen zu den Leistungspositionen waren nachvollziehbar.

Für allfällige, notwendige Leitungsumlegungen, sowie für untergeordnete Positionen waren Pauschalen veranschlagt. Für die Neuerrichtung der Beleuchtungen lagen Preisauskünfte vor und flossen als Pauschale in die Kostenschätzung ein. Ansätze für Unvorhergesehenes und Nebenleistungen entsprachen dem Planungsstand. Die der Kostenschätzung zu Grunde liegenden Einheitspreise beruhten auf Erfahrungswerten des Ziviltechnikerbüros - die Stadtbaudirektion plausibilisierte diese Werte.

Die Kostenberechnungen lagen nachrechenbar als Excel-Datei vor. Im Zuge der Kontrollen durch den Stadtrechnungshof festgestellte Mängel bei den Berechnungen behob die Stadtbaudirektion umgehend. Die vorgelegten Unterlagen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

#### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die ermittelten Sollkostenberechnungen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar sind.

### 3.4 Folgekostenberechnungen

Die Stadtbaudirektion legte Folgekostenberechnungen der zukünftigen, jährlichen Wartungs- und Betriebskosten für das Gesamtvorhaben vor. Eine Lebenszykluskostenberechnung lag nicht vor.

Laut Aufstellung der Stadtbaudirektion beliefen sich die zukünftigen Folgekosten für das gesamte Vorhaben, also bestehenden und neu errichteten Anlageteilen, auf rund 91.000 Euro pro Jahr, Stand 05/2021.

Die Folgekosten gliederten sich dabei in

- Betriebliche Erhaltung der gesamten Fahrbahn-, Grünraum- sowie Geh- und Radweg-Flächen,
- Wartung und Betrieb der Beleuchtung sowie
- Wartung und Betrieb der neuen Verkehrslichtsignalanlagen.

Der Anteil der Folgekosten für die neu geschaffenen Anlagenteile belief sich nach



Rücksprache mit der Stadtbaudirektion auf rund 54.350 Euro pro Jahr, Stand 05/2021.

Die Ansätze zur Ermittlung der Folgekosten basierten auf Durchschnittswerten der verschiedenen Spartenbereiche der Stadt Graz, der Holding Graz sowie der Energie Graz die für die Wartung und den Betrieb der jeweiligen Anlagenteile zuständig waren.

Gemäß Auskunft der Stadtbaudirektion waren Lebenszykluskosten vor allem im Bereich Straße nur abschätzbar bzw. nicht kalkulierbar. (Zitat)

*Die Lebenszykluskosten im Straßenbau sind nur abschätzbar und nicht genau kalkulierbar. Grundsätzlich ist die Abschreibungsdauer für die „Straße“ in Graz 33 Jahre, wobei alle 10 Jahre eine Deckensanierung nötig ist. Erschwert bzw. nicht berechenbar wird dieser Ansatz durch die immer wieder auftretenden Leitungsgrabungen, z.B. ein Grundstücksbesitzer möchte eine Wasserleitung, der andere Hausbesitzer eine Gas-oder Fernwärmezuleitung bzw. Schäden an Leitungen führen ebenfalls zu einer Zerstörung des Straßenaufbaus. Aufgrund dieser Tatsache könnte man eine 20-jährige Abschreibungsdauer ansetzen, welche aber wissenschaftlich nicht belegt ist.*

Der Stadtrechnungshof nahm die Ausführungen der Stadtbaudirektion zu den Folgekosten zur Kenntnis, stellt aber fest, dass eine Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten, wie in der Haushaltsordnung der Stadt Graz vorgesehen, unter Berücksichtigung der Lebensdauer der einzelnen Anlagenkomponenten nicht erfolgte.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass Planung nicht heißt, die Zukunft zu lenken. Es ist der Baudirektion zumutbar, anhand der Gegebenheiten vor Ort und der geplanten Maßnahmen eine begründete Abschätzung über die Lebenszykluskosten zu erstellen. Darüber hinaus hat die Kostenübernahme bei vorgesehenen Leitungsgrabungen vom Verursacher (Verursacherprinzip) und nicht vom Eigentümer der Straße zu erfolgen.

#### Der Stadtrechnungshof empfiehlt, dass

- die Stadtbaudirektion bei zukünftigen Vorhaben die Folgekostenberechnungen, so wie im §20 der Haushaltsordnung Graz der Stadt vorgesehen, im Sinne von Lebenszykluskosten ermittelt und darstellt.

### 3.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens sollte unter Beteiligung der Stadt Graz, des Landes Steiermark und der Holding Graz erfolgen.

Gemäß Bericht an den Gemeinderat (Stand 28.4.2021) sollten

- die Stadt Graz,
- das Land Steiermark und
- die Holding Graz

das Vorhaben finanzieren.

Das Land Steiermark beteiligte sich auf Grund eines einstimmigen Regierungsbeschlusses vom 24.10.2019 an den Ausbaumaßnahmen des Radwegenetzes in Graz, im Rahmen der Radverkehrsstrategie Steiermark 2025, im Ausmaß von 50 Prozent.<sup>10</sup> Der Restanteil von 50 Prozent im Bereich der Geh- und Radwegmaßnahmen finanzierte die Stadt Graz. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark zur Kostenteilung beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. April 2021 im Zuge der Genehmigung eines ersten Beschlusses zur Radoffensive Graz.

Die Holding Graz beteiligte sich im Zuge der Neugestaltung der Sturzgasse, rein die Straßenbaumaßnahmen betreffend, an diesem Vorhaben und war dabei für ihren Anteil berechtigt die Vorsteuer abzuziehen.<sup>11</sup>

Auf Grund der Zuordnung der verschiedenen Kostenbeteiligungen ergaben sich folgende Finanzierungsanteile:

Anteil Finanzierung	Euro	
Stadt Graz	2.880.000	brutto
Land Steiermark	1.620.000	brutto
Holding Graz	1.050.000	netto
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.550.000</b>	

Gemäß Aufstellung der Stadtbaudirektion ergab sich für den städtischen Anteil für das Jahr 2021 ein Anteil von 1,60 Millionen Euro sowie für das Jahr 2022 ein Anteil von 1,28 Millionen Euro.

Über eventuell möglich weitere Zuzahlungen seitens des Bundes zur

<sup>10</sup> Grundsatzbeschluss „Radoffensive Graz“ in der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019

<sup>11</sup> Die mögliche Vorsteuerabzugsberechtigung, in Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen Ressourcenpark, wurde in Zusammenarbeit zwischen Holding Graz und der Finanzdirektion ausgearbeitet. Der Stadtrechnungshof nahm diese Vorgehensweise zur Kenntnis und prüfte diese nicht im Detail.



Radwegoffensive Graz fanden laut Auskunft der Stadtbaudirektion Verhandlungen statt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle lag noch kein Ergebnis vor.

Ein korrespondierendes Gemeinderatsstück der Finanzdirektion war laut Auskunft der Stadtbaudirektion in Bearbeitung.

Der Stadtrechnungshof weist auf die generell angespannte Budgetsituation der Stadt Graz hin. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste verschärfen die Situation zusätzlich.

**Der Stadtrechnungshof empfiehlt**

- zukünftige Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, wie Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben, zu beschränken.

### 3.6 Grobterminplan

Die Stadtbaudirektion beabsichtigt mit den Baumaßnahmen im August 2021 in der Puchstraße zu beginnen und im Anschluss, ab März 2022 jene in der Sturzgasse durchzuführen.

Basis für die Erstellung des Grobterminplans waren einerseits die gerade stattfindenden Ausbaumaßnahmen im Ressourcenpark der Holding Graz sowie die jährlich stattfindende Hauptabkehr des Mühlgangs<sup>12</sup> im September.

Baubabschnitt	2022													
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jänner	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Ufersicherung Mühlgang	■	■	■	■	■									
GRW Puchstraße														
Puchstraße								■	■	■				
Sturzgasse Nord											■	■	■	■
Sturzgasse Süd													■	■
Mühlgangabkehr		■												

Abbildung 5: Bauzeitplan, Stand 04/2021  
Quelle: A10/BD

Der Stadtrechnungshof nahm den Grobterminplan zur Kenntnis.

<sup>12</sup> Zweimal im Jahr wird der Grazer Mühlgang zum Zweck der Revision entleert, um ihn abzukehren und Ausbesserungsarbeiten am Gerinne durchzuführen. Bei der Vorabkehr Ende Juni wird der entleerte Kanal von den begleitenden Wegen aus in seiner Länge nur besehen, um die Reinigung und nötige Sanierungsarbeiten planen zu können. Die Hauptabkehr erfolgt im September, nach der Zeit hochsommerlicher Gewitter. Dabei werden Geschiebesand und Schlamm, aber auch eine Menge Hineingeworfenes – z.B. Fahrräder – entfernt. (Quelle: [Wikipedia – Grazer Mühlgang](#))

### 3.7 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei der Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Er kontrollierte die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften daher nicht im Einzelnen.



## 4 Kontrollmethodik

### 4.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1	Bericht an den Gemeinderat	A10/BD	28.4.2021
2	Unterlagen zum Vorhabensbeschluss	A10/BD	04/2021
3	Kontrollbericht des StRH zum Planungsbeschluss, GZ: StRH – 101360/2020	StRH	11.12.2020

### 4.2 Kontrollmaßstäbe

Bei der Kontrolle zum endgültigen Vorhabensbeschluss im Rahmen einer Vorhabenskontrolle zog der Stadtrechnungshof das Kriterium „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ als Maßstab heran. Im Vordergrund stand das öffentliche Ziel bzw. der Zweck der Tätigkeit im öffentlichen Interesse.

### 4.3 Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten im Zuge der Kontrolle die Stadtbaudirektion sowie das von der Stadtbaudirektion beauftragte Ziviltechnikerbüro.


Der Stadtrechnungshof führte am 5. Mai 2021 eine Schlussbesprechung zur gegenständlichen Vorhabenskontrolle durch. Den Rohbericht übermittelte der Stadtrechnungshof am 6. Mai 2021 dem zuständigen Stadtsenatsmitglied sowie der Stadtbaudirektion zur Stellungnahme.

Gemäß Stellungnahme der Stadtbaudirektion – „die Stadtbaudirektion akzeptiert vollinhaltlich den Bericht des Stadtrechnungshofes“ - und dem Büro des zuständigen Stadtsenatsmitglieds vom 6. Mai 2021 waren keine inhaltlichen Ergänzungen und Anmerkungen notwendig.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Dieser Bericht hat gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-STRH legt der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vor.

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-05-07T11:03:38+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.